Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Voigtländerstr. 7-9, 90489 Nürnberg

Firma
Nagel Gebäudetechnik GmbH
Am Brentenberg 10
91245 Simmelsdorf

EINGANG 22. SEP. 2009

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**241**
Steuernummer:	**24113300414**
Sicherheitsnummer:	**00773559**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 53 93-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	241 / 133 / 00414	1311	Herr Albang	277	21.09.2009

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Nagel Gebäudetechnik GmbH, Am Brentenberg 10, 91245 Simmelsdorf**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 21.09.2009 bis zum 20.09.2012.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Albang

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Voigtländerstr. 7-9
90489 Nürnberg

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr,

Telefax
0911 5393-2000

Haltestelle
Straßenbahnlinie Nr 8: Deichslerstraße

Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Deutsche Bundesbank Nbg	76001501	760 000 00
Sparkasse Nürnberg	1025008	760 501 01
HypoVereinsbank Nürnberg	801127	760 200 70

E-Mail poststelle@fa-n-zfa.bayern.de
Internet www.zentralfinanzamt-nuernberg.de